



S c h u l j a h r 2 0 2 6 / 2 7





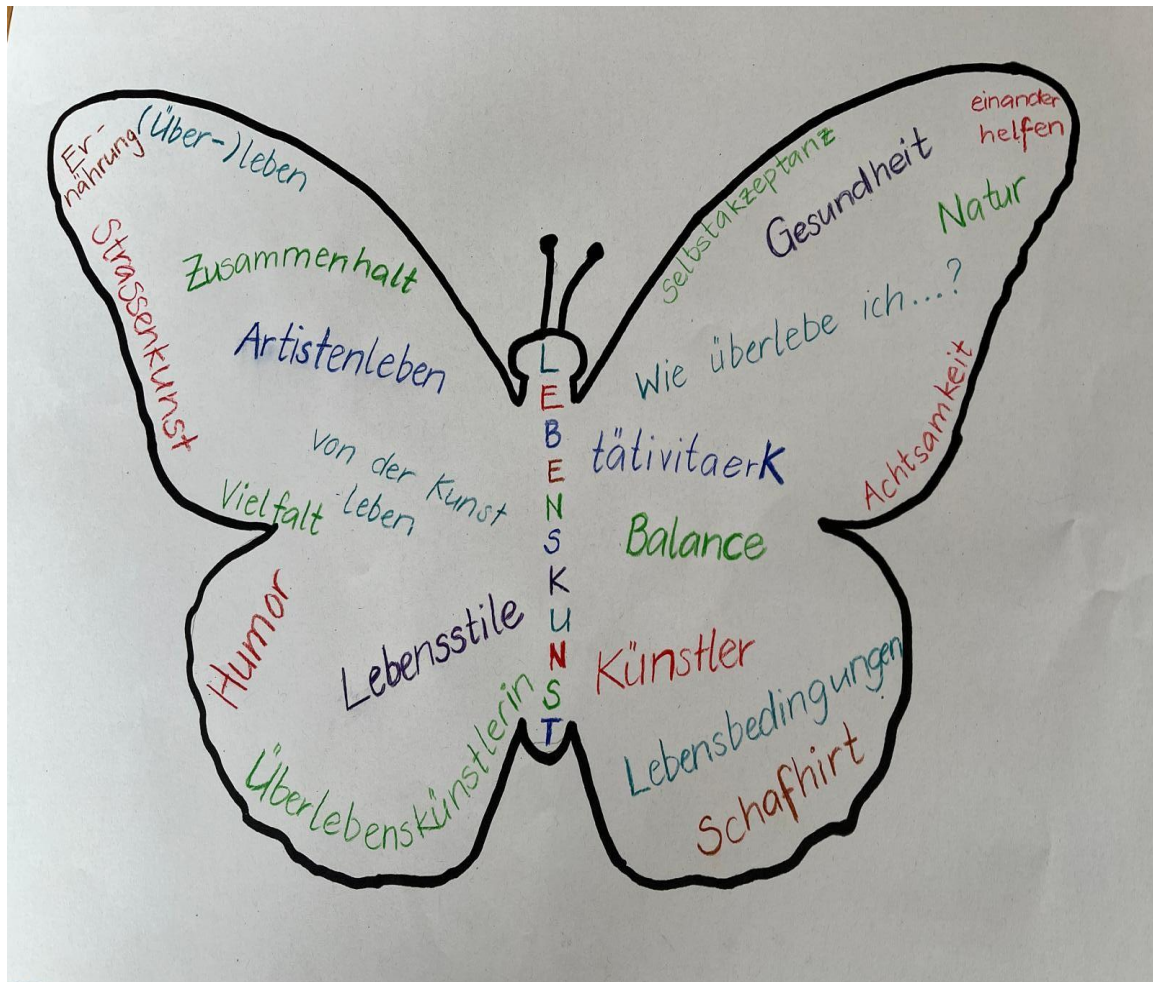
Schule Mandach

Unser Leitbild



Unser Jahresmotto 2026/27:

Lebenskunst



Unsere Mitarbeiter/innen

Schulhaus	056 284 25 05		
Kindergarten	Di Marco	Graziella	056 247 17 46 079 231 51 31
Unterstufe (Primar) (1. bis 3. Klasse)	Mathis	Eva	079 460 21 00
Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)	Senn Zumsteg	Sonja Salome	062 875 07 61 076 574 55 93
Heilpädagogik	Senn	Sonja	062 875 07 61
NMG/M&I Mittelstufe	Suter	Edith	079 358 35 97
Französisch, Englisch und Mathematik 3./4. Kl.	Zumsteg	Salomé	076 574 55 93
Textiles und Technisches Werken	Arnold	Petra	079 201 55 59
Logopädie	Heise	Vivica	
Assistenz/Aufgaben stunde BAS	Wiederkehr	Jacqueline	076 318 08 52
Flötenunterricht	Hartmann	Barbara	076 303 56 68
Schwimmen	Mensen	Juliane	
Schulzahnpflege Schularztpraxis	Schmid Dr. Justen Kommendeweg 3	Linda Thomas 5316 Leuggern	062 874 20 45 056 269 46 70
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Promenadenstr. 6b	5330 Zurzach	062 835 41 00

Religion ref.	Kaufmann	Fabienne	
Religion kath.	Kath.Pfarramt	5316 Leuggern	056 245 24 00
Hausdienst	Keller	Roger	075 425 06 45
Schulleitung	Spuler	Lydia	079 717 90 36
	Schulhaus		056 284 25 05
	Dienstag	08.00 – 12.00	
	Donnerstag	08.00 – 12.00	
Schulverwaltung	Trix	Hauser	056 284 25 05
	Dienstag	08.00 – 11.00	
	Donnerstag	08.00 – 11.00	

Für ausführliche Gespräche bitte einen Termin vereinbaren.

E-Mail Schulleitung: mandach.schulleitung@schulen-aargau.ch

E-Mail Schulverwaltung: mandach.schulverwaltung@schulen-aargau.ch

Informationen zur Schule unter: www.mandach.ch (Stichwort Bildung)

Informationen Schule Aargau unter: www.schulen-aargau.ch

Gemeinderat

Ressort Schule	Corinne Lengacher	Corinne.lengacher@mandach.ch
----------------	-------------------	--

Agenda / Termine:

Schulferien 2026 - 2027

Sommerferien	04.07.26	-	09.08.26
Herbstferien	26.09.26	-	11.10.26
Weihnachtsferien	19.12.26	-	03.01.27
Sportferien	30.01.27	-	14.02.27
Frühlingsferien	10.04.27	-	25.04.27
Sommerferien	03.07.27	-	08.08.27
Herbstferien	02.10.27	-	17.10.27
Weihnachtsferien	24.12.27	-	09.01.28

Schulfreie Tage Schuljahr 2026/2027

Karfreitag	26. März 2027
Ostermontag	29. März 2027
Auffahrt und Brücke*	06. + 07. Mai 2027
Pfingstmontag	17. Mai 2027
Fronleichnam* und Brücke *	27. + 28. Mai 2027

*schulfreie Tage/Halbtage gemäss § 9 Verordnung über die Volksschule

Anlässe

Schuljahr 2026/2027

Schuljahresstart	10. August 09.00 Uhr
Besuchstag	Neu ! siehe Wissenwertes
Elternabend für alle	17. August 19.30 Uhr
Projektwoche	21.-25. September
Papiersammlung	21. Oktober ab 8.30 Uhr
Informationsabend Oberstufe	29. Oktober 19.00 Uhr
Räbeliechtliumzug	03. November 18.00 Uhr
Zukunftstag 5./6.Klasse	12. November ganzer Tag
Dorfweihnacht	16. Dezember 19.30 Uhr
Papiersammlung	28. April ab 08.30 Uhr
Sporttag	8. Juni
Schulschlussfeier	25.Juni 18.30 Uhr
Schuljahresstart 27/28	09. August 09.00 Uhr



Schule **Mandach**

Wissenswertes von A - Z

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Kindergarten- und Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und via Klapp zu entschuldigen (s. Schulordnung und Formular im Anhang).

Ansprechperson

In erster Linie ist die Klassenlehrperson die Ansprechperson für die Eltern.

Arztbesuche

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Andernfalls sind die betroffenen Lehrpersonen im Voraus zu informieren.

Arztuntersuche

Die Schuluntersuche sind ab SJ 18/19 in der Verantwortung der Eltern.
Der Einschulungsuntersuch für die Kinder im 2. Kindergartenjahr muss durch die Eltern organisiert werden. Entsprechende Formulare werden abgegeben.

Beratungsstellen

Schulpsychologischer Dienst
Jugend- und Familienberatung
ags, Suchtberatung, www.ag.ch

Beschwerden

Beschwerden sind schriftliche oder mündliche Unzufriedenheitsäusserung, die von Erziehungsberechtigten oder Lernenden vorgebracht und an die zuständigen Personen/Instanzen gerichtet werden (Ablauf s. Anhang).

Besuchstage

Ab Schuljahr 26/27 findet immer am 15. eines Monats der Besuchstag statt, sofern dies ein Unterrichtstag ist. Natürlich haben Sie auch sonst jederzeit die Möglichkeit den Unterricht zu besuchen. Melden Sie sich diesbezüglich bitte direkt bei den betroffenen Lehrpersonen.

Blockzeiten

Die Schule Mandach hat Blockzeiten, jeweils am Morgen von 8.20 – 11.50 Uhr.

Brauchtum

Räbellechtlumzug, Dorfweihnacht, Schulschlussfeier.

IT an der Schule

Die Schule Mandach verfügt über die nötige Ausstattung an IT- Geräten für den Klassenunterricht. Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die Medienkompetenzen verstärkt gefördert, in der 5. und 6. Klasse mit einer Wochenlektion.

Elternabende

In der Regel führt die Schule Mandach einmal pro Jahr einen Elternabend durch.

Elterngespräche

Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson nach Vereinbarung statt. Es findet aber mindestens ein Standortgespräch pro Schuljahr statt.

Elternmitarbeit / Elternpflichten

Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich. Wie zuhause über die Schule gesprochen wird, beeinflusst die Haltung der Kinder der Schule gegenüber.

Gerne nehmen wir in der Schule auch die Talente der Eltern auf und nutzen diese als Bereicherung des Unterrichts.

Elterntaxi

Der Schulweg ist ein wichtiger sozialer Lernort. Gemeinsam unterwegs zu sein und sich achtsam im Verkehr zu bewegen, will gelernt sein. Das Elterntaxi behindert diesen Lernprozess.

Evaluation

Im Auftrag des Departements Bildung Kultur Sport (BKS) wird die Schule Mandach regelmässig evaluiert. Jedes Schuljahr stellen wir auch den Eltern eine spezifische Frage zu einem Entwicklungsaspekt.

Ferienplan

Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich.

Handy

Ab dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Lehrpersonen können Ausnahmen aus pädagogischen oder wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen bewilligen und damit den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien fördern.

Haftpflicht

Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung.

Hausordnung siehe Schulordnung

Impfen

Von Seiten Lungenliga gibt es Impfkontrollen und Impfangebote an der Schule. Das Einverständnis der Eltern wird vorgängig eingeholt.

Information

Als Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Schule wird das Klapp verwendet.

Die Lehrpersonen informieren die Eltern über spezielle Vorkommnisse, über Änderungen und über die Anlässe, welche ihr Kind betreffen.

Quartalsbriefe der Schulleiterin informieren über die gesamtschulischen Veränderungen und Anlässe.

Im Gemeindeblatt wird regelmässig über Aktivitäten der Schule berichtet.

Integrative Schulung

An der Schule Mandach werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht mehr gesondert in Kleinklassen unterrichtet. Sie besuchen zusammen mit den anderen Kindern die Regelklasse. Dort erhalten sie durch spezialisierte Lehrpersonen (Schulische Heilpädagogin) zusätzliche Unterstützung.

Dieses Konzept heisst Integrative Schulung (IS).

Klapp

Erhalten alle Eltern einen Code bei Eintritt des Kindes in die Schule Mandach.

Klassenlager

Ziel ist, dass jeder Primarschüler, jede Primarschülerin von Mandach einmal ein Klassenlager besucht.

Kontakt

Fragen und Mitteilungen, die Ihr Kind betreffen (Krankheiten, Entschuldigungen, Gesuche, Fragen zum Unterricht oder zu Schulveranstaltungen etc.), gehen grundsätzlich immer zuerst an die Klassenlehrperson. Falls notwendig, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern ist die Schulleitung zuständig. Ihr obliegt die gesamte Verantwortung für die Geschehnisse im Schulhaus.

Grundsätzliche Themen, die die ganze Schule Mandach betreffen, oder Fragen, die auf der Ebene Schulhaus nicht abschliessend geregelt werden können, gelangen an die Schulleitung. Ihr obliegt die operative Führung der Schule Mandach im Pädagogischen, im Personellen, im Administrativen und im Organisatorischen.

Krankheit

Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson via Klapp zu informieren.

Kopfläuse

Werden Kopfläuse entdeckt, dann ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

Krisen

Die Schule Mandach hat ein Krisen-/Notfallkonzept erstellt. Pro Schuljahr wird mindestens eine Evakuierung durchgeführt.

Lehrerabsenzen

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern zu Beginn des Schuljahres über den Ablauf bei Lehrerabwesenheiten.

Leistungstests

An der Schule Mandach werden auf der Primarstufe Leistungstests (Check P3 und Check P5) durchgeführt, die einen Quervergleich (kantonale und interkantonale) ermöglichen.

Musikgrundschule

Der Unterricht ist für Kinder in der 1. und 2. Klasse obligatorisch.

Musikschule

Es gibt das Angebot von Flötenunterricht ab der 2. Klasse. Die Anmeldeformulare werden durch die Schule abgegeben. Weiteres Angebot bei der Musikschule Böttstein.

Partizipation

An der Schule Mandach wird ein SuS-Rat geführt, welcher von den Klassenlehrerinnen begleitet wird. Alle Kinder der Primarschule nehmen regelmässig teil. Es werden aktuelle Anliegen der Kinder aufgenommen, diskutiert, allenfalls auch Entscheide gefällt.

Pause

Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Sanitätskinder unterstützen den Pausenbetrieb. Pausen sind nicht geeignet für Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen oder Schulleitung. Für Gespräche muss **ein Termin** vereinbart werden.

Projektwoche

An der Schule Mandach findet in der Regel jedes Jahr eine Projektwoche statt.

Promotionen

Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über Promotion oder Remotion eines Kindes.

Qualität

Die Qualität einer Schule hängt von allen Beteiligten ab: Gemeindebehörden, Schulleitung, Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler. Miteinander Lösungen zu finden, statt gegeneinander zu arbeiten, ist den Verantwortlichen der Schule Mandach wichtig.

Regeln

Regeln stellen nicht nur eine Einschränkung dar, sie sind auch Schutz und Hilfe. Als das sollen sie von den Lernenden verstanden werden.

Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich. (Gespräch, Wiedergutmachung, Arbeitseinsatz, Strafnachmittag, Busse, Anzeige bei der Polizei, ...)

Skilager

Wenn genügend Anmeldungen eingehen, wird ein Skilager von einem ehrenamtlichen Leitungsteam angeboten. Es findet während der Sportferien statt.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der 2./3. Klasse.

Schulareal

Die Lehrpersonen erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler etwa fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal eintreffen. In den grossen Pausen ist es verboten, das Areal zu verlassen.

Schulbesuche Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Die Schulleitung empfiehlt dringend, solche Besuche vorgängig mit der Lehrperson zu vereinbaren.

Schulkultur

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begegnen einander mit Anstand und Achtung.

Sie gehen sowohl mit Schulmaterial wie auch mit dem Eigentum anderer sorgfältig um. Weitere Punkte sind dem Leitbild zu entnehmen.

Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass der Schulbetrieb funktioniert.

Schulbehörde – der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für die Schulleitungs- und Lehrpersonen und trägt die Verantwortung für die strategische Führung.

Schulordnung

In der Schulordnung sind die an der Schule geltenden Regeln festgelegt. (Siehe weiter unten)

Schulreise

Findet in der Regel einmal pro Schuljahr statt.

Schulsekretariat

Die Schule Mandach hat eine Schulverwalterin/einen Schulverwalter.

Schulsozialarbeit

Die Gemeinde Mandach hat keine Schulsozialarbeit.

Sport / Hygiene

Schülerinnen und Schüler tragen im Fach Bewegung und Sport spezielle Sportkleider.

Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht zugelassen.

Straffälle

Werden von Polizei und Jugendanwaltschaft bearbeitet.

Stundenpläne

Vor den Sommerferien wird den Eltern der Stundenplan per Klapp zugeschickt.

Stundenplanänderungen

Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe ausserhalb des Stundenplanes informiert.

Urlaubsgesuche für Schülerinnen und Schüler (SuS)

1. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Q-Halbtage=Jokertage im Klapp). Der Bezug eines Q-Halbtages ist frühzeitig, jedoch mindestens 3 Schultage vorher, via Klapp der Klassenlehrperson mitzuteilen. Die Q-Halbtage eines Schuljahres können auch zusammen bezogen werden, aber nicht als Ferienverlängerung eingesetzt werden (siehe Punkt 3).
 2. Pro Schulhalbjahr kann die Klassenlehrperson zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag bewilligen. (siehe Formular im Anhang) Überschreitet der gewünschte Urlaub die Zeitspanne von einem ganzen Tag, ist das Gesuch frühzeitig schriftlich an die Schulleitung zu stellen.
 3. Ferienverlängernde Urlaube müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Entsprechende Gesuche sind spätestens 30 Tage vor Buchung desurlaubes schriftlich an die Schulleitung zu richten. Urlaub wird nur in dringenden und begründeten Fällen bewilligt.

Übertritte

Es finden jeweils Informationsveranstaltungen (Oktober) für den Übertritt von der Mittelstufe in die Oberstufe statt.

Velo

Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.

Veloprüfung

Wird in der 5. oder 6. Klasse alle zwei Jahre durchgeführt.

Verkehrserziehung

Im Kindergarten und in der Primarschule erteilt ein Beamter, eine Beamtin der Regionalpolizei theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

Versicherung

Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Bei Unfällen welche Folgeschäden nach sich ziehen könnten, ist der Unfall auch der Schule zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Gegenstände (z.B. Velos).

Zahnpflege

Ein Heft mit Gutscheinen für Gratisuntersuchungen wird jedem Kind bei Schuleintritt abgegeben. Daraus entstehende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.

Zecken

Diese kleinen hungrigen Tierchen finden sich auch auf dem Schulareal, in den Hecken und auf der Wiese. Regelmässige Kontrolle der Kinder während der Saison ist angebracht.

Zeckenimpfungen sind bereits im Winter möglich. Diese Impfung wird vom Bund schon Kindern im Kindergarten empfohlen.

Zeugnis / Zwischenbericht

Das Zeugnis gibt Auskunft über Leistungsstand sowie über Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Das Jahreszeugnis im Juli entscheidet darüber, ob die Schülerin oder der Schüler in die nächste Klasse aufsteigen kann. Im Januar erhält die Schülerin, der Schüler einen Zwischenbericht. Er enthält Orientierungsnoten sowie eine detaillierte Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens.

Znüni

Ein gesundes Znüni spendet den Schülerinnen und Schülern Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder zusammenfallen.

Wichtige Telefonnummern:

Schulhaus Mandach

056 284 25 05

Gemeinderat: Ressort Schule

Lengacher Corinne 079 431 16 19

Schulleitung Mandach

Lydia Spuler 079 717 90 36

Notfallteam SPD

0800 00 27 27

Schulpsychologischer Dienst Zurzach

062 835 41 00

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

056 462 21 20

Kinderschutzgruppe Kantonsspital Baden

056 486 37 05

Care-Team Aargau

143

ags-Beratungsstelle Döttingen (Suchtberatung)

056 245 68 77

Schulordnung

für Kindergarten und Primarschule Mandach

Einleitung

Die Schulordnung der Schule Mandach stützt sich auf die Grundhaltung, welche im Schulleitbild dargestellt ist. Sie soll allen Beteiligten (Schülern, Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, Assistenzpersonen, Senioren, Seniorinnen, Schulleiterin und Gemeinderat) einen Rahmen geben, der zur guten Atmosphäre und zur Sicherheit und Klarheit im Umgang miteinander beiträgt.

Die Schulordnung kann nicht abschliessend alle Vorkommnisse vorwegnehmen. Sie kann nach Bedarf ergänzt werden. Gute Kommunikation mit gesundem Menschenverstand steht immer noch im Vordergrund.

Schulpersonal umfasst alle an der Schule Mandach beschäftigten Personen.

Die Schulordnung gilt für sämtliche Abteilungen der Volksschule Mandach.

Mandach, Juli 2025

Unterricht

Ab 8.00 Uhr ist das Schulhaus offen.

Der Unterricht **beginnt um 8.20 Uhr**. Die Schüler kommen um 8.15 Uhr ins Schulhaus, sodass sie zum Unterrichtsbeginn bereit sind.

Für Lektionsbeginn um 7.30 Uhr gelten die Abmachungen mit der betreffenden Lehrperson.

Für den Kindergarten sind die Empfangszeiten im Stundenplan angegeben.

Pause

Alle Kinder bleiben während der Pause auf dem Schulhausareal.

Der **Rasen** an der Seite des Gemeindehauses gehört nicht zum Pausenplatz und darf deshalb nicht betreten werden. Die Grenze des Pausenplatzes liegt in einer Linie von der Mauer des oben erwähnten Rasens zum Eingang der Turnhalle bis zum Ende des Turnhallengebäudes am Rand des Trockenplatzes.

Alle **tragen Sorge** zu der Umgebung des Schulhauses. Dazu gehören unter anderem Bäume, Sträucher, Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Turnanlagen.

Die Kinder sollen einen gesunden, zahnschonenden **Znüni** mitnehmen. Ausnahme: Geburtstag.

Eine Pausenaufsicht ist anwesend und Sanitätskinder unterstützen einen geregelten Pausenbetrieb.

Im Schulhaus und um das Schulhaus herum

Die Kinder tragen im Schulhaus **Finken**.

Sie gehen sorgfältig um mit den Einrichtungen im Schulhaus und in der Turnhalle.

Sachen, welche **auf das Dach** geraten werden anfangs Monat vom Hausdienst heruntergeholt. Den Kindern ist das Betreten des Daches untersagt.

Fundgegenstände werden bis vor den jeweils nächsten Ferien aufbewahrt. Was liegen bleibt, wird in den Ferien entsorgt.

Im Eingangsbereich steht eine Kiste mit den Fundgegenständen.

Die Benützung von elektronischen Geräten (Handy etc.) ist auf dem ganzen Schulareal **verboten**. (Einheitliche Regelung des Kantons Aargau ab August 2025).
Ausnahmen können die Lehrpersonen bewilligen.



Turnhalle

Die Turnhalle darf nur **barfuss oder mit sauberen Turnschuhen** betreten werden.

Die Schüler und Schülerinnen gehen **nur mit Erlaubnis** der Lehrperson in die Turnhalle.
Dasselbe gilt für die Bühne

Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder zuständig.

Unfälle

Versicherung ist Sache der Eltern. Das heisst, der Unfall eines Kindes wird durch die Eltern an die Krankenkasse des Kindes gemeldet. Dies gilt für Unterricht, Pause, Lager und alle anderen schulischen Anlässe.



Krankheit

Absenzen wegen Krankheit müssen am gleichen Tag, vor Schulbeginn, von den Eltern telefonisch oder schriftlich an die zuständige Lehrperson gemeldet werden.

Bei **ansteckenden Krankheiten** (Kinderkrankheiten und Grippe) muss die Lehrperson via Klapp informiert werden.

Es ist – zum Wohle des Kindes – auch dringend notwendig, **körperliche Beschwerden und Allergien** zu melden.



Unterrichtsausfall

Wir sind bemüht, keine Lektionen ausfallen zu lassen.

Falls es nicht anders möglich ist, werden die Eltern per Rundtelefon benachrichtigt.

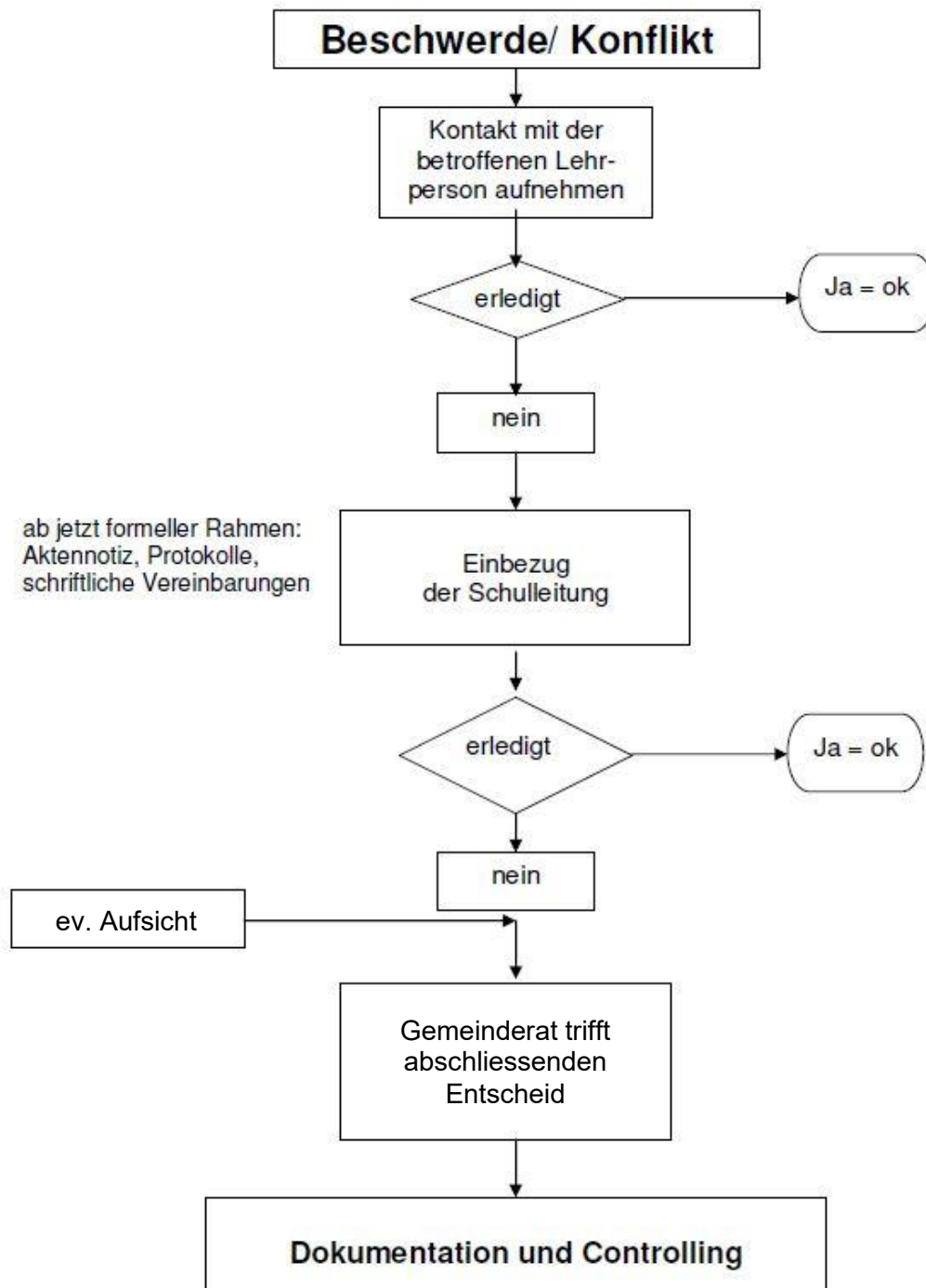
Anfangs Schuljahr wird erhoben, welche Kinder an welchen Tagen Betreuung brauchen.

Entsprechend diesen Angaben ist die Schule für eine entsprechende Betreuung verantwortlich.

Spezial

Am ersten Schultag des Schuljahres und am Tag nach der Dorfweihnacht beginnt der Unterricht jeweils um **9.00 Uhr**.

Ablauf bei Beschwerden und Konflikten an der Schule Mandach



Anhang 2

Urlaubsgesuch

(Gründe für die Gewährung von Urlaub sind im § 29 der Verordnung über die Volksschule zu finden)

Personalien Schüler:in

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Klasse: _____

Urlaub vom: _____ Datum/Zeit bis _____ Datum/Zeit

Grund: : _____

Bei besonderen Anlässen (Hochzeit, Familienfest etc.) das genaue Datum angeben.

Ort/ Datum: Unterschrift Eltern:

Entscheid der Lehrperson:

Der beantragte Urlaub

- ☐ wurde von der Lehrperson bewilligt
- ☐ der Kompetenzhalbttag für das ____ Semester wird angerechnet
- ☐ der Quartalshalbttag (§ 38) wird angerechnet
- ☐ der Schulstoff ist nachzuholen
- ☐ wurde von der Lehrperson abgelehnt und an die Schulleitung weitergeleitet

Gründe: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____